

Silikogener Staub

Wichtige Informationen:

▪ Silikogener Staub

Eine Vielzahl mineralischer Rohstoffe und Hilfsstoffe bzw. industriell hergestellter Produkte enthält kristallines Siliziumdioxid, insbesondere Quarz. Bei der Gewinnung der mineralischen Rohstoffe bzw. bei den Verfahren zur Herstellung entsprechender Produkte und deren Be- und Verarbeitung kann silikogener Staub entstehen.

▪ Gesundheitsgefahren

Staub, der kristallines Siliziumdioxid in den Modifikationen Quarz, Cristobalit oder Tridymit enthält, wird als silikogen bezeichnet. Durch langjähriges Einatmen dieser Stäube kann eine chronische Lungenerkrankung, die Silikose, entstehen. Entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung der Silikose ist, dass die quarzhaltigen Staubteilchen so fein sind, dass sie bis in die Lungenbläschen (Alveolen) vordringen können. Die kristallinen Siliziumdioxid-Anteile des Staubes verursachen dann über eine komplizierte Wirkungskette in den Alveolen Veränderungen, die zur Beeinträchtigung der Lungenstruktur, der Bronchien und Gefäße führen können.

Eine fortschreitende Silikose ist in der Regel mit einer messbaren Störung der Atemfunktion verbunden. Außerdem kann es zu einer Druckerhöhung im Herz-Lungen-Kreislauf mit nachfolgender Mehrbelastung des rechten Herzens kommen. Symptome sind, neben der Röntgendiagnose, Atembeschwerden unter Belastung, später auch in Ruhe, sowie Husten und Auswurf. Im Einzelfall können weitere krankhafte Veränderungen im Sinne einer Siliko-Tuberkulose oder Lungenkrebs auftreten. Rauchende sind dabei besonders gefährdet. Nur eine ärztliche Stelle kann beurteilen, ob bei derartigen Symptomen oder Erkrankungen Hinweise für eine Berufskrankheit vorliegen.

▪ Nachgehende arbeitsmedizinische Vorsorge

Da staubfaserbedingte Erkrankungen erfahrungsgemäß oft erst Jahre nach Beendigung der staubgefährdenden Tätigkeit auftreten, haben versicherte Personen einen Anspruch darauf, auch über das Berufsleben hinaus arbeitsmedizinisch betreut zu werden. Diese sogenannte „nachgehende arbeitsmedizinische Vorsorge“ dient dem frühzeitigen Erkennen derartiger Erkrankungen. Eine entsprechende Betreuung liegt damit im Interesse der Betroffenen. Die nachgehende Vorsorge wird in regelmäßigen Zeitabständen von der Gesundheitsvorsorge (GVS) im Auftrag des zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers (Unfallkasse oder Berufsgenossenschaft) angeboten. **Die Teilnahme an dieser Vorsorge ist freiwillig und für die versicherte Person kostenlos.** Die Kosten einschließlich Reisekosten und eventueller Verdienstaufschlag werden vom Unfallversicherungsträger erstattet.

▪ Dokumentation

Mit Einwilligung der versicherten Person werden die Vorsorgeergebnisse und Untersuchungsbefunde bei der GVS dokumentiert. Damit kann eine ärztliche Stelle bei jeder Vorsorge auch frühere Vorsorge- und Untersuchungsergebnisse berücksichtigen. Im Falle des Verdachts auf das Vorliegen einer Berufskrankheit lassen sich dann auch Klärungen zügig herbeiführen. Die Daten sind vor dem Zugriff Nichtberechtigter geschützt.

▪ Hinweise

Versicherte Personen werden gebeten, die Arbeit der GVS zu unterstützen und jede **Anschriftenänderung** zu melden.

Sollten gesundheitliche Beschwerden auftreten, die aus Sicht der versicherten Person oder nach ärztlicher Beurteilung in Zusammenhang mit der früheren beruflichen Gefährdung stehen können, bitten wir sofort mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir beraten gerne zum weiteren Vorgehen und setzen uns bei Bedarf mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger zur Einleitung der erforderlichen Schritte und Maßnahmen in Verbindung.

Kontakt:

GVS c/o BG ETEM, Postfach 10 25 61, 86015 Augsburg

Telefon: 0221/ 3778 – 7300

Fax: 0221/ 3778 – 27300

E-Mail: gvs@bgetem.de

Internet: <https://gvs.bgetem.de>